
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 08.09.2011

Nr. 60

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 08.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen in der Fassung vom 23.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 51/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Evangelische Religionslehre** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Grundschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 52 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre absolviert wird.

§ 3

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 08.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

| Fachdidaktik - Evangelische Religionslehre | | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Lernziele/ Kompetenzen | | | P / WP | Gewicht der Note | Workload |
| <p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an der Grundschule erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Lehrerrolle in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Berufsrolle analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, • die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung nutzen können, • befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen einzubringen. | | | P | 12/120 | 12 LP |
| Nachweise | | | Nachweis für | | Nachgewiesene LP |
| Modulabschlussprüfung | Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt) | 120 min. Dauer | Modulteil(e) I II | | 6 LP |
| unbenotete Studienleistung | Form nach Ankündigung des Dozenten | - | Modulteil(e) III IV | | 3 LP |
| Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 LP variieren. Insgesamt müssen mit 2 unbenoteten Studienleistungen 6 LP nachgewiesen werden. | | | | | |
| unbenotete Studienleistung | Form nach Ankündigung des Dozenten | - | Modulteil(e) V IV | | 3 LP |
| Die Zahl der nachgewiesenen LP kann von 1-4 LP variieren. Insgesamt müssen mit 2 unbenoteten Studienleistungen 6 LP nachgewiesen werden. | | | | | |

| Komponenten | Inhalt | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand |
|--|--|--------|---------------------|-----|---------|
| I aa. Einführung in religionsdidaktische Grundfragen | Vertiefte Kenntnisse fachdidaktischer Aspekte des Religionsunterrichts (Lehr- und Lernpersonen, Lernbedingungen, Lernziele, Lerninhalte, Lernformen und -wege, Unterrichtsplanung und -strukturierung, Qualitätskriterien „guten“ Religionsunterrichts). | WP | Vorlesung/ Übung | 2 | 3 LP |
| Bemerkung: Von den Modulteilern aa und ab muss jeweils einer gewählt werden. | | | | | |
| II ab Methoden und Medien im Religionsunterricht | Kenntnis fachspezifischer und fachrelevanter Methoden, Medien und Arbeitsmittel sowie Kriterien ihrer Bewertung. | WP | Vorlesung/ Übung | 2 | 3 LP |
| Bemerkung: Von den Modulteilern aa und ab muss jeweils einer gewählt werden. | | | | | |
| III ba Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts in der Grundschule | Kritische Analyse der Lehrpläne, Schulbücher und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht in der Grundschule. | WP | Seminar/ Übung | 2 | 3 LP |
| Bemerkung: Von den Modulteilern ba und bb muss einer gewählt werden. | | | | | |
| IV bb Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts | Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen, gesellschaftlichen, schulischen und kirchlichen Rahmenbedingungen gegenwärtigen Religionsunterrichts. | WP | Seminar/ Übung | 2 | 3 LP |
| Bemerkung: Von den Modulteilern ba und bb muss jeweils einer gewählt werden. | | | | | |
| V c Biblische Theologie und Religionsunterricht | Vertiefung und religionsdidaktische Reflexion des exegetischen Grundwissens zur Auslegung biblischer Texte. | P | Seminar/ Übung | 2 | 3 LP |

| Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester | | | | | | |
|---|---|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Lernziele/ Kompetenzen | | | P / WP | Gewicht der Note | Workload | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> | | | P | 3/120 | 3 LP | |
| Nachweise | | | Nachweis für | | Nachgewiesene LP | |
| Modulabschlussprüfung | | Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar) | - | | 3 LP | |
| Komponenten | | Inhalt | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand |
| I | Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung | Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können. | P | Seminar | 2 | 3 LP |